



Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg

Bearb.: Mag. Christoph Fischer
Tel.: +43 (3462) 2606-210
Fax: +43 (3462) 2606-550
E-Mail: bhdl@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHDL-457035/2022-5

Deutschlandsberg, am 21.06.2022

Ggst.: Julia und Marcel Taibinger,
Anlage zur Gewinnung von Erdwärme
in Form von Vertikalkollektoren (Tiefensonden)
in der KG 61203 Breitenbach;
Wasserrechtsverhandlung

KUNDMACHUNG

Mit undatiertem Schreiben, eingelangt am 10.05.2022, haben Marcel und Julia Taibinger, 8020 Graz, Baiernstraße 24c, vertreten durch die geodrill-tiefenbohr gmbh, 8410 Wildon, Grazer Straße 3-5/Top33, die Errichtung und den Betrieb einer Erdwärmeanlage mit Tiefenbohrungen auf dem Grundstück Nr. 695/6, KG 61203 Breitenbach, angezeigt.

Die von der Wasserrechtsbehörde durchgeführten Erhebungen haben ergeben, dass aufgrund der eingereichten Unterlagen und unter Berücksichtigung der bestehenden wasserwirtschaftlichen Verhältnisse durch das Vorhaben eine Beeinträchtigung fremder Rechte oder öffentlicher Interessen nicht ausgeschlossen werden kann, weshalb hierüber im Sinne der §§ 40 – 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51/1991 idF. BGBl. I Nr. 58/2018 und der §§ 32 Abs. 2 lit c, 98, 107 und 114 Abs. 3 des WRG 1959, BGBl. Nr. 215/1959, idF. BGBl. I Nr. 73/2018, die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Donnerstag, den 21.07.2022, um 13:30 Uhr

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle in 8502 Lannach, Kreuzkogelweg, Grundstück Nr. 695/6, KG 61203 Breitenbach**, anberaumt wird.

Gemäß § 42 AVG 1991 verlieren Sie Ihre Parteistellung, soweit Sie nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg oder während der Verhandlung Einwendungen erheben.

Hinweis:

Sie haben die Möglichkeit an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen. An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Parteien haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der

8530 Deutschlandsberg • Kirchengasse 12

Wir sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar

<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007

Steiermärkische Bank und Sparkassen AG: IBAN AT722081506709020330 • BIC STSPAT2G

mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die anderen Parteien sowie die sonstigen Beteiligten werden durch Anschlag in der Gemeinde und Veröffentlichung auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg geladen.

Sofern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag vor der mündlichen Verhandlung beim gefertigten Amte oder während dieser Verhandlung vorbringen. Falls Sie Einwendungen mit E-Mail oder Telefax einbringen wollen, müssen Sie dies so zeitgerecht tun, dass diese spätestens am letzten Tag der Frist noch innerhalb der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg einlangen.

Die Amtsstunden der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg sind:

Montag bis Donnerstag von 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr und Freitag von 7.00 Uhr bis 12.30 Uhr.

Erheben Sie keine Einwendungen, verlieren Sie Ihre Parteistellung und scheiden damit aus dem Verfahren aus. Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen – somit auch die Nachbarrechte – im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen.

In die eingereichten Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung beim gefertigten Amte, 1.Stock, Zimmer Nr. 9, Einsicht genommen werden.

Die Bezirkshauptfrau i.V.

Mag. Christoph Fischer
(elektronisch gefertigt)